

IV

Die höchsten Parteiorgane

36

Das höchste Organ ist der Parteitag. Ordentliche Parteitage finden in der Regel einmal in vier Jahren statt. Das Zentralkomitee kann entweder aus eigener Initiative oder auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Parteimitglieder außerordentliche Parteitage in zweimonatiger Frist einberufen.

37

Die Einberufung ordentlicher Parteitage und die Bekanntgabe der Tagesordnung dürfen nicht später als acht Wochen vor Stattfinden des Parteitages erfolgen.

38

Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn auf ihm nicht weniger als die Hälfte aller Parteimitglieder durch Delegierte vertreten ist. Der Schlüssel für die Delegiertenwahlen wird vom Zentralkomitee festgesetzt.

39

Der Parteitag

a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;

b) beschließt über das Programm und das Statut der Partei und bestimmt die Generallinie und die Taktik der Partei;

c) wählt das Zentralkomitee entsprechend der vom Parteitag festzusetzenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten. Als Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens sechs Jahre Mitglied der Partei sind. (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung des Parteitages.)